

Technikstrategie Hessen – Administration braucht Kompetenz

Wissenschafts- und Technologiestandort Hessen benötigt im öffentlichen Dienst kluge Köpfe

In wesentlichen Bereichen der Daseinsvorsorge, insbesondere der Verkehrs- und Umweltverwaltung, der Sicherheitstechnik, in Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung, der Bauverwaltung, wie auch in der Vermessung und Landentwicklung sorgen Meister, Techniker und Ingenieure Tag für Tag dafür, dass die sogenannte „Grundversorgung“ in zuverlässiger Weise vorgehalten wird. Sind diese Beamtinnen und Beamten der technischen Fachverwaltungen Beschäftigte zweiter Klasse? Für einen Großteil dieser Aufgaben bedient sich das Land Hessen fachlicher Qualifikationen bzw. Berufsabschlüsse, die nur an Hochschulen, in Wirtschaft und Handwerk erworben werden können. Um hoheitliche Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes ausführen zu können, bedarf es laufbahnrechtlicher Voraussetzungen, die üblicherweise durch eine weitere Ausbildung mit Laufbahnprüfung erfüllt werden müssen. Zu beachten ist hierbei auch, dass nach der europaweiten Harmonisierung von Studiengängen und Abschlüssen Meister und staatlich geprüfte Techniker auf einer Qualifikationsebene mit Hochschulabsolventen eines vergleichbaren Bachelorstudiengangs eingeordnet werden.

Die Personal- und Stellenpolitik der vergangenen Jahre, die anstehenden altersbedingten Abgänge in den fachlich geprägten Segmenten der Verwaltung und die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt werden in den nächsten Jahren wesentliche Bereiche der vorgenannten Daseinsvorsorge in erhebliche Nöte bringen um den gesetzlichen, wie auch gesellschaftlichen Auftrag erfüllen zu können.

Der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiestandort Hessen braucht aber gerade im Bereich der Administration kluge Köpfe, um Überwachungs-, Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse innerhalb gesetzlicher Vorgaben und unter Abwägung sämtlicher Interessen sicher gestalten zu können.

Der BTB Hessen fordert:

- ◆ Der berufliche Zugang und Einstieg in die technisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenstellungen des öffentlichen Dienstes muss so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum Handwerk und zur Wirtschaft darstellt.
- ◆ Im Rahmen einer Technikstrategie sind daher die beruflichen Qualifikationen der Meister und staatlich geprüften Techniker der Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes mit dem Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 9 zuzuweisen. Für Diplomingenieure mit Fachhochschulabschluss bzw. Bachelor verbleibt es bei einem Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 10 (Schaffung einer zweigliedrigen Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes). Aufgrund diverser rechtlicher Verpflichtungen (z. B. ILO-Abkommen Nr. 81, Art. 6¹) ist die Erfüllung staatsrechtlicher Voraussetzungen unumgänglich.
- ◆ Zur Gewinnung von Anwärtinnen und Anwärtern der Laufbahn gehobener technischer Dienst empfiehlt es sich, da sie bereits über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügen, eine Eingangsbesoldung von z. B. 80 % des Grundgehalts im Eingangsamt zu bieten.
- ◆ Für die in den technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen der hessischen Landesverwaltung tätigen Kolleginnen und Kollegen, sollte ein innovativer Impuls gesetzt werden. Die Einführung einer pauschalisierten und ruhegehaltsfähigen Qualifikationsprämie als Ausgleich für die mitgebrachte Ausbildung stellt eine adäquate Möglichkeit dar, um Personal zu binden. In Teilen der Verwaltung steht diese Personengruppe bei der Vergabe von Beförderungssämtern in Konkurrenz zu den Bediensteten der allgemeinen Verwaltung, da die aus dem Besoldungsrecht resultierenden Entwicklungsperspektiven negiert werden. Hier bedarf es einer wertschätzenden Honorierung der zur Aufgabenerfüllung vorausgesetzten fachlichen Qualifikation.

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion
Thorwaldsenanlage 53 ♦ 65195 Wiesbaden ♦ E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann

6/2017

¹ ILO Internationale Arbeitsorganisation